

¹⁾ Im Dezember 1919 richtete die Sonderabteilung der Turkestaner Front ein Telegramm an die Petrograder Tscheka mit der Anweisung, den Schauspieler, L. S. Wiwjen, zu inhaftieren, da er der Zugehörigkeit zu einer konterrevolutionären Organisation an dieser Front verdächtig war. Am 22. Dezember 1919 wurde Wiwjen inhaftiert. Am 20. April 1920 ließ man ihn gegen Bürgschaft und eine schriftliche Verpflichtung, Petrograd nicht zu verlassen, frei.

²⁾ Auf dem Telegramm macht W. I. Lenin den Vermerk: „Vordringlich durchgeben. Zeit der Aushändigung des Telegramms ist mir mitzuteilen.“

Nr. 280

Vermerk und Unterstreichung auf einem Telegramm I. N. Smirnows

12. Januar 1920

An Dzierzynski:
Ihre Entscheidung:

Moskau, Kreml, an Lenin

Die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission hat der Sonderabteilung der Ostfront befohlen, nach Moskau abzureisen...

Hier gibt es keinerlei Mitarbeiter der Außerordentlichen Kommission. Die einzige Hoffnung war die Sonderabteilung der Front. *Heben Sie die Anweisung an Pawlunowski¹⁾* auf, andernfalls werden wir mit den Resten der Koltshakbande nicht fertig, und schicken Sie Pawlunowski²⁾ hierher.

Smirnow³⁾

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus,
Fond 2, Abt. 1, Ablage 12505, nach einem handschriftlichen Schriftstück

*) Siehe Dokumente Nr. 278, 287.

²⁾ Auf dem Telegramm ist die Antwort der Gesamtrussischen Tscheka vermerkt: „Der Beschluß über die Auflösung der Sonderabteilung der Ostfront wurde aufgehoben. Das Telegramm Smirnows kam zu spät.“ Ein Telegramm des Stellvertretenden Chefs der Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka, Pawlunowski, über die Außerkraftsetzung der Anweisung zur Verlegung der Sonderabteilung der Ostfront nach Moskau wurde am 11. Januar 1920 abgesandt. I. P. Pawlunowski wurde als bevollmächtigter Vertreter der Gesamtrussischen Tscheka in Sibirien eingesetzt. Der kursivgedruckte Text wurde von W. I. Lenin unterstrichen.

³⁾ I. N. Smirnow war Vorsitzender des Sibirischen Revolutionskomitees.